

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA; www.bafa.de)

Die BAFA bietet viele Informationen und Förderprogramme rund um das Thema Energie an.

Vor-Ort-Beratung

Die Vor-Ort-Beratung steht im Zusammenhang mit der Energiepolitik der Bundesregierung. Eine qualifizierte Beratung soll helfen, Energieeinsparpotenziale zu finden und Wege zur Erhöhung der Energieeffizienz in Wohngebäuden aufzuzeigen.

Hierbei handelt es sich um einen Zuschuss, den der Berater erhält. Dieser ist dazu verpflichtet, diesen mit seinen in Rechnung gestellten Beratungskosten zu verrechnen.

Beim Vor-Ort-Termin ermittelt der Energieberater die wesentlichen Gebäudedaten und erstellt daraus einen Energieberatungsbericht.

Der Kunde einer solchen Beratung kann wählen zwischen der Erstellung eines energetischen Sanierungskonzepts für

- eine Sanierung des Wohngebäudes (zeitlich zusammenhängend) zum KfW-Effizienzhaus (Komplettsanierung) oder
- eine umfassende energetische Sanierung in Schritten mit aufeinander abgestimmten Einzelmaßnahmen (Sanierungsfahrplan).

Auf den Seiten des BAFA

(<http://www.bafa.de/bafa/de/energie/energiesparberatung/index.html>) können alle Eigentümer, Mieter oder Pächter die in ihrer Umgebung verfügbaren Energieberater Mithilfe der Bersuchersuche finden.

Heizen mit erneuerbaren Energien (Marktanreizprogramm)

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) fördert weiterhin die Umstellung der Heizungsanlage auf erneuerbare Energien durch den Einsatz von Solarthermie, Biomasse oder Wärmepumpen. Im Einzelnen werden die folgenden Anwendungen gefördert:

Errichtung oder Erweiterung von **Solarthermieanlagen** zur:

- ausschließlichen Warmwasserbereitung
- ausschließlichen Raumheizung
- kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung
- solaren Kälteerzeugung
- Zuführung der Wärme und/oder Kälte in ein Wärme- und / oder Kältenetz
- Bereitstellung von Prozesswärme

Weitere Informationen zur Förderung von Solarkollektoranlagen:

http://www.bafa.de/DE/Energie/Heizen_mit_Erneuerbaren_Energien/Solarthermie/solarthermie_node.html

Errichtung oder Erweiterung von **Biomasseanlagen**:

- Kessel zur Verbrennung von Biomassepellets und -hackschnitzeln
- Pelletöfen mit Wassertasche
- Kombinationskessel zur Verbrennung von Biomassepellets bzw. Holzhackschnitzeln und Scheitholz
- besonders emissionsarme Scheitholzvergaserkessel
- Nachrüstung mit einer Einrichtung zur Brennwertnutzung
- Nachrüstung mit einer Einrichtung zur Staubminderung

Weitere Informationen zur Förderung von Biomasseanlagen:

http://www.bafa.de/DE/Energie/Heizen_mit_Erneuerbaren_Energien/Biomasse/biomasse_node.html

Errichtung von effizienten **Wärmepumpen** zur:

- Kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung von Gebäuden
- ausschließlichen Raumheizung von Gebäuden, wenn die Warmwasserbereitung des Gebäudes zu einem wesentlichen Teil durch andere erneuerbare Energien erfolgt
- ausschließlichen Raumheizung von Nichtwohngebäuden
- Bereitstellung von Prozesswärme
- Bereitstellung von Wärme für Wärmenetze

Weitere Informationen zur Förderung von Wärmepumpen:

http://www.bafa.de/DE/Energie/Heizen_mit_Erneuerbaren_Energien/Waermepumpen/waermepumpen_node.html